

### UNSERE THEMEN

- » Einheitswert
- » Pensionspferde
- » Aufgeschnappt

# Sbid

Salzburger Bauernbund Informations Dienst

## Einheitswert - Richtlinien wurden veröffentlicht

Das Finanzministerium hat in dieser Woche die Bewertungsrichtlinien für die Einheitswert Hauptfeststellung 2014 in den Amtsblättern der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Im Amtsblatt vom 4. März 2014 finden Sie:

- Landwirtschaftliches Vermögen
- Weinbauvermögen
- Fischzucht und Teichwirtschaft
- Gärtnerisches Vermögen
- Jagdgatter

Im Amtsblatt vom 5. März 2014 finden Sie:

- Forstwirtschaftliches Vermögen
- Alpen und Weidrechte
- Obstbau
- Landwirtschaftliche Sonderkulturen
- Umsätze aus zugekauften Erzeugnissen im Einheitswert gärtnerischer Betriebe
- Imkereien
- Überdurchschnittliche Viehhaltung

Die Bewertungsrichtlinien finden Sie im "Bauernjournal" oder auf [www.sbg-bauernbund.at](http://www.sbg-bauernbund.at)

## Brauchbare Lösung für Pensionspferdehalter

- Seit 1. Jänner 2014 fällt die Pensionspferdehaltung nicht mehr unter die Umsatzsteuerpauschalierung, weil dieser Betriebszweig EU-rechtlich der Freizeitwirtschaft zuzuordnen ist.
- Auch pauschalierte Landwirte haben mit den Pferdebesitzern 20 Prozent Umsatzsteuer zu verrechnen.
- Nach langen und intensiven Verhandlungen hat der Bauernbund, gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaftskammern, eine praktikable Regelung für die Bauern erreicht, um eine eigene Umsatzsteuerbuchhaltung zu vermeiden.
- Es wird einen pauschalen Vorsteuerabzug von 24 Euro pro Pferd und Monat geben. (Fixbetrag anstatt des ursprünglich geforderten Prozentsatzes als Vorsteuerabzug)  
**Beispiel:** Einstellgebühr von 240 Euro je Pferd und Monat:  
40 Euro Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuerpauschale von 24 Euro je Pferd und Monat ergibt eine Zahllast von 16 Euro pro Monat.
- Zusätzlich kann die für unbewegliches Anlagevermögen (z. B.: Stall, Reitplatz, Reithalle) bezahlte Umsatzsteuer geltend gemacht werden.

## •AUFGESCHNAPPT•AUFGESCHNAPPT•AUFGESCHNAPPT•

Pressekonferenz von "Die GRÜNEN" mit Budgetsprecher **Bruno Rossmann** am 2.1.2014 zum Thema Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen weiterhin am Einheitswert:

**Rossmann:** "..... der sogenannte Einheitswert sollte grundsätzlich am Verkehrswert, also am Marktwert, bemessen werden!"

ORF Interview am 6.1.2014 mit **Alfred Gusenbauer:**

„War früher unter Kreisky „LEISTUNG“ noch im Programm, so war es später verpönt, sondern der Hängematten-Sozialismus gefragt.“